

1915  
29. Dezember1915  
29. Dezember**Arzthilfe für Kriegerfamilien.**

Fast drei Wochen sind beinahe wieder verfloßen, seit der Magistrat der Stadt Berlin mit dem Vorstand der Ärztekammer erneut in Verhandlungen eingetreten ist, um eine Neuregelung der ärztlichen Versorgung der Kriegerfamilien herbeizuführen. Und noch immer ist kein Ende dieser Verhandlungen abzusehen.

Der Vorstand der Ärztekammer trat Mitte Oktober, wie noch bekannt sein dürfte, mit Vorschlägen an den Magistrat heran. Es kam darauf mit Stadtrat Doslein zu einem Abkommen, das, wie Stadtrat Doslein wünschte, vom Ärztekammervorstand veröffentlicht werden sollte, auch ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, sobald er die Zustimmung des Magistrats gefunden hätte. Aber diese Zustimmung blieb aus, der gedruckte Vertrag mußte in den Papierkorb der „Berliner Ärzte-Korrespondenz“ wandern; währenddessen setzte sich der Magistrats-Dezernent mit dem Vorstände des Vereins der städtischen Armen- und Rettungsärzte in Verbindung, um mit diesen Gruppen einen Vertrag über die ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien zu vereinbaren. Als Stadtrat Doslein darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Verhandlungen mit dem Ärztekammervorstand noch schwebten, erklärte er, diese seien abgebrochen, noch heute gehe ein Brief an den Kammervorstand. Es dauerte aber noch zwei Tage, ehe dieser Brief im Büro der Ärztekammer einlief. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Wir teilen ergebenst mit, daß der mit Ihnen von unserem Dezernenten vereinbarte Vertragsentwurf, die ärztliche Versorgung der Kriegsteilnehmerfamilien betreffend, nicht die Zustimmung des Magistrats gefunden hat.“

Wermuth.

Diese kurze Absage in Verbindung mit dem Umstande, daß hinter dem Rücken der vornehmsten ärztlichen Landesbehörde, ehe die Verhandlungen mit dieser offiziell abgebrochen waren, neue Verhandlungen mit einzelnen Ärztegruppen angeknüpft wurden, hat in weiten Kreisen der Bürgerschaft Berlins überaus peinlich berührt. Ist man doch gewöhnt, daß der Verkehr zwischen zwei so hohen Behörden in anderen Formen vor sich geht.

Inzwischen zerschlugen sich die Verhandlungen zwischen Stadtrat Doslein und den beiden Ärztegruppen, die ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gaben, daß die beste ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien durch die Gesamtheit der Ärzte geschehe. Nunmehr trat Stadtrat Doslein mit dem Ärztekammervorstand in Unterhandlung, die dieser auch bereitwilligst trotz der vorhergegangenen schroffen Behandlung aufnahm.

Diese Verhandlungen ziehen sich nun seit fast drei Wochen wieder hin, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Böswillige Spötter meinen sogar, daß der Krieg eher zu einem glücklichen Frieden geführt werde, ehe der Magistrat sich dazu entschließt, die ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien so zu regeln, daß dieser Leistung der Makel der Armenunterstützung genommen wird, der heute dieser aufgedrückt ist. Denn immer noch müssen sich die Kriegerfrauen einen Armenschein holen, auf dem nicht einmal immer vermerkt wird, daß es sich nicht um Ortsarme sondern um Frauen und Kinder unserer tapferen Krieger handelt.

Die Groß-Berliner Vertragskommission der Ärztekammer hat sich in ihrer gestrigen Sitzung, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, mit der Angelegenheit befaßt. Während früher bestimmt worden war, daß die bisherige Behandlung durch die Armenärzte nur bis zum 22. Dezember ohne Genehmigung der Vertragskommission gestattet werden sollte, und diese Genehmigung stillschweigend bis zum 1. Januar 1916 verlängert worden war, um den erneuten Verhandlungen durch die kurzbestristete Forderung jede Schärfe und Ueberstürzung zu nehmen, ist die Vertragskommission jetzt zu folgendem Beschluß gelangt.